

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-171/09
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 27.01.2010

Vorlage zur Entscheidung

<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Rathauspitze	08.12.2009	<input checked="" type="checkbox"/> Umwelt	12.01.2010
<input type="checkbox"/> Haushalt und Finanzen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	20.01.2010
<input type="checkbox"/> Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	27.01.2010
<input type="checkbox"/> Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input checked="" type="checkbox"/> Bildung, Schule, Sport u. Kultur	07.01.2010	<input type="checkbox"/> Information an AG Stadteile	
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft, Bau und Verkehr	13.01.2010	<input type="checkbox"/> JHA	

Beratungsgegenstand:

**Bebauungsplan Sportanlagen Poznaner Straße
Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes wurden geprüft. Das Ergebnis des Abwägungsverfahrens (Anlage 1) wird gebilligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans Sportanlagen Poznaner Straße in der Fassung von Dezember 2009 wird gemäß § 10 BauGB als Satzung (Anlage 2) beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan in der Fassung von Dezember 2009 wird gebilligt (Anlage 3).

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus hat am 24.06.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Sportanlagen Poznaner Straße beschlossen. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf das ehemalige Schulgrundstück an der Poznaner Straße. Da die Aufstellung des Bebauungsplanes der Wiedernutzbarmachung von Flächen dient, wurde dieser unter Anwendung des § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. In weiterführender Anwendung des § 13 a wurde von der Durchführung einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichtes abgesehen. Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt fanden im Rahmen des Aufstellungsverfahrens dennoch Berücksichtigung (siehe Anlage Schallimmissionsprognose und Fachbeitrag Artenschutz). Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Nachnutzung des Schulgeländes als Sportanlage (Schul- und Vereinssport) und öffentliche Grünfläche geschaffen.

Am 16.07.2009 wurde im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB eine Informationsveranstaltung durchgeführt, an der drei Anwohner teilnahmen. Nachfolgend ging beim Fachbereich Stadtentwicklung eine Stellungnahme ein.

Die öffentliche Grünfläche zwischen Sportanlagen und Meuroer Weg soll den Freizeitpark mit dem Wohngebiet verbinden und eine ähnliche Gestaltung erfahren. Dazu fand am 01.09.2009 unter aktiver Beteiligung von interessierten Anwohnern eine Freiraumwerkstatt statt, in deren Ergebnis ein Gestaltungsvorschlag entwickelt wurde, der bei den Anwohnern auf breite Zustimmung stieß. Es ist vorgesehen, die Grünfläche mittels einer Kombination aus einer leichten Bodenmodellierung, Wegeführung, Rasenansaat und Baumpflanzungen zu gestalten. Die Pflanzungen werden aus Ausgleichszahlungen des Landes (Straßenbau) finanziert.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes erfolgte in der Zeit vom 15.09.2009 bis 16.10.2009. Parallel wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen fünf Stellungnahmen der Bürger und die aus der Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB resultierenden Anregungen und Hinweise wurden soweit sie planungsrechtlich relevant waren in den Abwägungsvorgang eingestellt. Die Stellungnahmen der Bürger bezogen sich in erster Linie auf den Schallschutz und die aus ihrer Sicht bestehende Unvereinbarkeit von benachbarter Sport- und Wohnnutzung. Dieser Belang wurde unter Berücksichtigung des Schallgutachtens umfassend geprüft, begründet jedoch keinen Planänderungsbedarf. Das Ergebnis des gesamten Abwägungsvorganges liegt den Stadtverordneten mit dem Abwägungsvorschlag (Anlage 1) zur Beschlussfassung vor. Aus der Behandlung der vorgebrachten Anregungen und Hinweise ergibt sich kein Erfordernis zur Änderung des Bebauungsplanentwurfes. Die Begründung wurde in Teilen angepasst und aktualisiert.

Mit dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss soll das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Sportanlagen Poznaner Straße formell abgeschlossen werden. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeinde ist öffentlich bekannt zu machen.

Anlagen

1. Abwägungsvorschlag
2. Bebauungsplan Sportanlagen Poznaner Straße, Stand Dezember 2009
3. Begründung zum Bebauungsplan, Stand Dezember 2009
4. Schallimmissionsprognose (nur SESAM)
5. Fachbeitrag Artenschutz (nur SESAM)

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes entstanden Kosten in Höhe von ca. 20.000 €

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgte aus der HH-Stelle des Verwaltungshaushaltes:

1.6100.655000 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten -

3. Folgekosten: